

HOTEL SONNALP - OBereggen

Sie freuen sich bestimmt auf Ihren Urlaub. Doch bis zur Anreise und während Ihres Urlaubes kann viel passieren! Sorgen Sie vor und schließen Sie unsere **Stornoversicherung** gleich ab.

VERSICHERUNGSABSCHLUSS

Name(n) der versicherten Person(en):

Anzahl der Personen: Aufenthalt von bis (max.31 Tage)

PRÄMIENBERECHNUNG

Die Versicherungsprämie beträgt **5%** des gebuchten Reisepreises.

Gebuchter Reisepreis: € Prämie (**5%**)€

Bitte beachten Sie, dass die Höchstversicherungssumme pro Person mit €3.500,- und pro Buchung mit €7.500,- limitiert ist.

ZAHLUNG DER VERSICHERUNGSPRÄMIE

Kontoinhaber: Hogast Italien Genossenschaft

WICHTIG !!!! Angabe des Zahlungsgrundes: ERV – Hotelnamen und Reisedatum

<input type="radio"/>	Deutschland: Münchner Bank eG /München	BLZ 70190000 Konto 7742622 Bic GENODEF1M01 IBAN DE20 7019 0000 0007 7426 22
<input type="radio"/>	Österreich: Raiffeisen-Landesbank Tirol /Innsbruck	BLZ 36000 K/K 504423 IBAN AT67 3600 0000 0050 4423
<input type="radio"/>	Schweiz: Banca Raiffeisen Val Müstair /Müstair	IBAN CH48 8114 4000 0016 3134 3 Clearing 81114 Konto 1631343
<input type="radio"/>	Italien: Raiffeisen Landesbank /Bozen	IBAN IT19 T 03493 11600 000300023833 Swift - BIC RZSBIT2B

WIE SCHLIESSE ICH DIE VERSICHERUNG AB?

1. Füllen Sie den Abschnitt "Versicherungsabschluss" vollständig aus.
2. Sie entscheiden sich für eines der angeführten Bankkonten und kreuzen das betreffende an.
3. Sie senden dieses ausgefüllte Blatt an die Hogast Italien Genossenschaft – **Fax +39/0471/978 118**.
4. Sie überweisen die Prämie auf das gewählte Bankkonto. (Für den Abschluss dieser Versicherung erhalten Sie keine Bestätigung unsererseits. Es gilt ausschließlich Ihr Einzahlungsbeleg bei der Bank zusammen mit der Bestätigung über den erfolgten Faxversand)

WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- Plötzlich eintretende schwere Erkrankung, Unfall oder Tod des Versicherten/Familienangehörigen
Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus für die gebuchte Reise zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt.
- Schwangerschaft der versicherten Person
- Sachschaden am Eigentum
- Unverschuldeter Arbeitsplatzverlust
- Einreichung der Scheidungsklage

Bitte beachten Sie: Bestehende Leiden (siehe jedoch Artikel 4 Punkt. 2 ERV-RVB Hotellerie 2007) sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

WIR BIETEN

1. **Stornoschutz**
Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise
2. **Reiseabbruch**
Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements
3. **Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes**
Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten
4. **Unfreiwillige Urlaubsverlängerung**
Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort
5. **Such- und Bergelkosten**
Bei Berg- oder Seenot (inkl. Hubschrauberbergung)

WER IST VERSICHERT?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffenen versicherten Personen, deren gleichwertig versicherte mitreisende Familienangehörige sowie für maximal drei weitere gleichwertig versicherte mitreisende Personen.

Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

BITTE NUR DIESES BLATT AN DIE HOGAST FAXEN (+39/0471/978 118)

AB WANN GILT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz beginnt nach erfolgter Prämienzahlung. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

WAS IST IM SCHADENSFALL ZU TUN?

Bitte gehen Sie im Schadensfall wie folgt vor:

Leistungen	Was ist im Schadensfall zu tun?
1. Stornoschutz: Stornokostensatz bei Nichtantritt der Reise bis zum gebuchten Reisepreis	Informieren Sie bitte sofort Ihren Gastgeber (Hotel) und den Versicherer. Bei einer Stornierung aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir gleichzeitig ein detailliertes ärztliches Attest (<u>genaue Diagnose und leserlich!!</u>) Ihres behandelnden Arztes. Die Vorlage können Sie bei Ihrem Gastgeber anfordern, bzw. HIER herunterladen. Bitte senden Sie das ärztliche Attest an die Europäische Reiseversicherung (Schadensabteilung: Kratochwjlestraße 4 in 1220 Wien bzw. Fax. +43/1/319 93 67).
2. Reiseabbruch: Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements bis zum gebuchten Reisepreis	Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort!
3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes: Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs bis 20 % des gebuchten Reisepreises (max. € 400,-) Unfreiwillige Urlaubsverlängerung: Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort (inkl. Verpflegung) bis 50 % des gebuchten Reisepreises (max. € 2.000,-)	Reichen Sie die Belege über die entstandenen Nächtigungs- und Verpflegungskosten gemeinsam mit der Bestätigung über den Grund (ärztliches Attest, behördliche Bestätigung der Straßensperre, des Unfalls, der Panne, etc.) bei der EUROPÄISCHEN ein.
4. Such- und Bergungskosten: Bei Berg- oder Seenot (inklusive Hubschrauberrettung) bis € 7.500,-	Im Versicherungsfall informieren Sie unverzüglich die EUROPÄISCHE unter Angabe des Sachverhaltes mittels Telefon.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Versicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2007), die Sie unter www.europaeische.at oder direkt bei der EUROPÄISCHEN erhalten.

Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt an die Hogast Italien, welche diese an das betroffene Hotel weiterleitet.

DATENSCHUTZ

Aufklärungsschreiben im Sinne des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30.06.2003 "Datenschutzkodex" Im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196 vom 30. Juni 2003 INFORMIEREN wir darüber, dass die seitens unserer Genossenschaft Hogast Italien die im Rahmen gegenständlicher Reiserücktrittsversicherung erhobenen persönlichen gemeinen, wie in Ausnahmefällen auch sensiblen Daten ausschließlich zur Abwicklung und Verwaltung der Versicherungsdienstleistungen verarbeitet und in der Folge an die Europäische Reiseversicherung, Augasse 5-7, A-1090 Wien) und an das jeweils gebuchte Hotel weitergeleitet werden. Unsere Genossenschaft garantiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, dass die Verarbeitung der persönlichen Daten unter Berücksichtigung der grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie der Würde des Betroffenen mit besonderem Bezug auf die Geheimhaltung, die persönliche Identität und das Recht auf Schutz der persönlichen Daten erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass die vollständige Aufklärung bezüglich der gegenständlichen Datenverarbeitung, sowie die Rechte des Betroffenen auf unserer Website www.hogast.it abzurufen ist.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Fragen zum Versicherungsschutz:

Europäische Reiseversicherung AG,
 Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
 Tel. +43/1/317 25 00
 E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at
 Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00

Fragen zur Bezahlung der Prämie:

Hogast Italien Genossenschaft
 Schlachthofstraße 59, I-39100 Bozen
 Tel: +39/0471/975 040, Fax: +39/0471/978 118
Bürozeiten: 09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
 E-Mail: info@hogast.it

